



Bauhaus
Weiterbildungsakademie
Weimar e.V.

An-Institut der
Bauhaus-Universität
Weimar

Studienvertrag

(Ansicht)

Die Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar e.V. (Veranstalter) und

Herr/Frau(TeilnehmerIn)

schließen nachfolgenden Vertrag ab:

1 Inhalte und Dauer der Weiterbildung

Der Inhalt und die Dauer dieser Weiterbildung sind in den Studienunterlagen geregelt.

Der/Die TeilnehmerIn belegt das weiterbildende Studium:

Für die Dauer des berufsbegleitenden weiterbildenden Studiums wird der/die TeilnehmerIn als StudentIn an der Bauhaus-Universität Weimar immatrikuliert.

2 Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort der Ausbildung ist Weimar. Exkursionen und Praktika können auch außerhalb von Weimar durchgeführt werden.

3 Veranstaltungsdurchführung

Der Veranstalter verpflichtet sich, die im Curriculum des weiterbildenden Studiums aufgeführten Seminare in hoher Qualität auszurichten.

Desweiteren zeichnet der Veranstalter für die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie für die Betreuung und Kontrolle der Haus- bzw. Abschlussarbeiten verantwortlich.

Bei begründetem Fernbleiben von einer Veranstaltung erhält der/die TeilnehmerIn die vollständigen Lehrunterlagen der betroffenen Veranstaltung nachgeliefert.

4 Abschluss des weiterbildenden Studiums

Die Exmatrikulation des/der Teilnehmer/s/in als StudentIn erfolgt durch die Bauhaus-Universität Weimar zum Ende des jeweils angegebenen letzten Studiensemesters. Der/Die TeilnehmerIn kann nur dann das weiterbildende Studium erfolgreich beenden, wenn die alle Prüfungsleistungen erbracht und die Haus- und Abschlussarbeiten fristgerecht abgegeben, angenommen und positiv bewertet wurden. Das weiterbildende Studium wird dann mit der Übergabe des Zertifikates (Urkunde) abgeschlossen.

5 Allgemeine Vertragsbestimmungen

Die Anmeldung zu einem weiterbildenden Studium erfolgt verbindlich per Bewerberantrag. Die Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen (Poststempel) entscheidet bei Vorlage der Studienvoraussetzungen über die Reservierung der Plätze.

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen erhalten die Bewerber eine Benachrichtigung, ob ihre Unterlagen vollständig eingegangen und sie zu dem beantragten Studium zugelassen sind. Die Bestätigung zum Studium erfolgt durch eine von der WBA gegengezeichnete Kopie des Studienvertrages.

Sollten zwei Wochen vor Beginn des angekündigten Studiums die Voraussetzungen zur Durchführung der Veranstaltung nicht gegeben sein, behält sich der Veranstalter vor, den Beginn auszusetzen oder gänzlich abzusagen.

Bei absehbarer Verhinderung der Teilnahme an einer Studienveranstaltung verpflichteten sich die Teilnehmer, den Veranstalter zwei Tage im Voraus zu informieren.

Das Studienmaterial geht erst nach dem Eingang der Teilnahmeentgelte in das persönliche Eigentum der Teilnehmer über, bis dahin besteht ein Eigentumsvorbehalt des Veranstalters.

6 Teilnahmeentgelte

Für die Teilnahme an dem weiterbildenden Studium wird ein Entgelt von

.....fällig.

7 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Teilnahmeentgelte in den einzelnen weiterbildenden Studien erfolgt semesterweise durch Überweisung an die WBA. Spätestens vier Wochen nach Studienbeginn erfolgt die Rechnungslegung für das je-

weilige Semester durch die WBA. Die Teilnehmer verpflichten sich, das Studienentgelt spätestens 8 Wochen nach Studienbeginn zu entrichten.

Die Bezahlung des Studienentgeltes des laufenden Semesters ist Voraussetzung für die Zulassung zum Folgesemester. Die Berechtigung zur Abschlussprüfung/Präsentation und zum Erhalt des Zertifikates erlangen die Teilnehmer erst nach vollständiger Begleichung der Studienentgelte.

Eine Ratenzahlung ist nach einem festgelegten Ratenplan in Ausnahmefällen nach Abstimmung mit dem Veranstalter möglich.

Mit der Entrichtung des Entgeltes ist der Grundpreis des weiterbildenden Studiums abgegolten. Prüfungsentgelte zu den Abschlussprüfungen können gesondert erhoben und abgerechnet werden.

8 Stornierungsbedingungen

Eine Stornierung der Anmeldung durch die Teilnehmer ist nach Eingang und Bearbeitung der Bewerbungsunterlagen bis zwei Tage vor Beginn der 1. Präsenzphase möglich. Es wird ein Bearbeitungsentgelt von 100,00 € erhoben.

Im Falle des unbegründeten Fernbleibens der Teilnehmer zur ersten Studienveranstaltung und der Nichtaufnahme des Studiums ist ein Bearbeitungsentgelt von 200,00 € zu entrichten.

Bei Abbruch des Studiums nach Teilnahme an der ersten Präsenzphase ist ein Betrag von 300,00 € zu entrichten.

Erfolgt der Abbruch des Studiums nach erfolgtem Besuch von mehr als zwei Präsenzphasen, wird dem/der TeilnehmerIn das gesamte Studienentgelt des Semesters in Rechnung gestellt.

Weimar, den

.....
Bauhaus Weiterbildungsakademie
Weimar e.V.
Doz. Dr.-Ing. U. Wolff
Geschäftsführender Vorstand

.....
TeilnehmerIn